

Erklärung zur Festsetzung der Kindergartengebühren / Krippengebühren

Dieser Vordruck ist erforderlich, um die Kindergartengebühren **für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder, die länger als acht Stunden** betreut werden, berechnen zu können. Maßgebend ist das Einkommen in dem Kalenderjahr **vor** Beginn des Kindergartenjahres.

**Gemeinde Ostercappeln
- Fachdienst Finanzen- Tourismus-
Kindertagesstätten
Gildebrede 1**

Zutreffendes bitte ankreuzen
oder ausfüllen!

49179 Ostercappeln

Name, Vorname
des Kindes

Geburtsdatum:

Namen der Sorgeberechtigten/
Erziehungsberechtigten:

Alleinerziehend

Anschrift:

Das anzumeldende Kind besucht den Kindergarten/die Krippe in:

Ostercappeln

Schwagstorf

Venne

Kath. Kita St. Lambertus
 Kindergarten
 Krippe

KiTa Schatzkiste
 Marienkrippe

Mühlenbachkindergarten

Ev.-luth. Kita
 Arche Noah

KiTa Buddelkiste

ab dem _____

zu folgenden Zeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Von:					
Bis:					

Angaben zu Geschwisterkindern

Das Geschwisterkind / die Geschwisterkinder besucht / en den Kindergarten

(Bitte auch Geschwisterkinder angeben, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung in der Gemeinde Ostercappeln besuchen und von der Gebühr befreit sind.)

Ostercappeln

Kath. Kita St. Lambertus
 Kindergarten
 Krippe

Ev.-luth. Kita
 Arche Noah

Schwagstorf

Kita / Familienzentrum
 Marienkrippe
 KiTa Buddelkiste

Venne

Mühlenbachkindergarten

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Für folgende Kinder, erhalten wir / erhalte ich **außerdem** Kindergeld:

(Bitte hier **nur** noch die Kinder eintragen, die aufgrund des Alters noch **keine KiTa/Krippe besuchen können** oder eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde Ostercappeln besuchen, sowie Kinder, für die noch Kindergeld bezogen wird, die aber aufgrund des Alters **keine KiTa mehr besuchen**)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Wir / Ich zahle(n) die Kindergartengebühr nach der höchsten Stufe.

(Bei Abgabe dieser Erklärung ist eine Beantwortung der weiteren Fragen nicht mehr erforderlich. Zudem brauchen dann keine Einkommensnachweise vorgelegt werden)

Ostercappeln, den _____

(Unterschrift(en) der/des Sorgeberechtigten/ Erziehungsberechtigten)

Hier bitte nur Unterschreiben wenn auch tatsächlich der Höchstsatz gezahlt werden soll!

Zur Berechnung des maßgeblichen Einkommens reichen Sie uns bitte vorwiegend den Steuerbescheid des Vorjahres (in Kopie) ein. (Bsp. Kita-Jahr 24/25, Steuerbescheid aus 2023). Ältere Steuerbescheide werden ab sofort nicht mehr akzeptiert. (Bsp. Kita-Jahr 24/25, Steuerbescheid aus 2022 und älter nicht mehr möglich)

Sofern Ihnen der Steuerbescheid des Vorjahres noch nicht vorliegen sollte, so bitte ich Sie nachfolgende Einkommenserklärung zu beantworten.

Welche Einnahmen sind vorhanden? Kreuzen Sie bitte bei jeder Frage „ja“ oder „nein“ an.

1. Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit (auch Ausbildungsverhältnisse / „Mini-Jobs“)
 ja
 nein
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Tätigkeit, Land- oder Forstwirtschaft
 ja
 nein
3. Einkünfte aus Kapitalvermögen
 ja
 nein
4. Renten, Pensionen, Betriebsrenten, Unfallrenten
 ja
 nein
5. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 ja
 nein
6. Einmaliges Einkommen (z.B.: Abfindungen, Gehalts-, Renten- und Unterhaltsnachzahlungen usw.)
 ja
 nein
7. Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 ja
 nein
8. Elterngeld
 ja
 nein
9. Lohn- und Einkommensersatzleistungen
(z.B.: Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Krankengeld usw.)
 ja
 nein
10. Wohngeld/Lastenzuschuss
 ja
 nein
11. Leistungen anderer Sozialträger
(Arbeitslosengeld II; Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Pflegegeld usw.)
 ja
 nein
12. Ausbildungsförderung (z.B.: nach dem BAföG oder AFG)
 ja
 nein
13. Sonstige Einkünfte nach § 3 Einkommenssteuergesetz)
 ja
 nein
Art der Einkünfte/Einnahmen _____

Sollten Sie aufgrund des fehlenden Steuerbescheides aus dem Vorjahr vorstehende Fragen mit „ja“ beantwortet haben, bitte ich Sie die entsprechenden Nachweise der Erklärung zur Festsetzung der Krippengebühr beizufügen. Nachweise können unter anderem sein: Elterngeldbescheid, Wohngeldbescheid, Bescheid über das Arbeitslosengeld / Lohnersatzleistung, Unterhaltsbewilligungsbescheid, Miet- oder Pachtvertrag, Betriebswirtschaftliche Auswertung (bei Einnahmen aus Selbstständigkeit, Land- oder Forstwirtschaft), Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder Gehaltsabrechnung aus Dezember sofern im Laufe des Jahres der Arbeitgeber nicht gewechselt wurde, Bewilligungsbescheid BAföG usw.

Wichtig: Zur Berechnung der Krippengebühr wird immer das Einkommen beider Sorgeberechtigten (sofern in einem Haushalt lebend) des kompletten Vorjahres benötigt.

Hinweis:

Sobald Ihnen der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres vorliegt, ist dieser unmittelbar, jedoch innerhalb des Kindergartenjahres, einzureichen. Bis dahin erfolgt nur eine vorläufige Berechnung der Gebühren.

Sollte bei einer Überprüfung festgestellt werden, dass vorsätzlich falsche Angaben gemacht worden sind, wird der Höchstsatz der Krippengebühr festgesetzt.

Wir versichern / Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Uns / Mir ist bekannt, dass wir verpflichtet sind / ich verpflichtet bin, Änderungen, die Einfluss auf die Höhe der Kindergartengebühr haben, unverzüglich der Gemeinde Ostercappeln mitzuteilen.

Ostercappeln, den _____

Unterschriften der Eltern / Sorge-/Erziehungsberechtigten